

**II-5178 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode**

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**  
 GZ 01041/23-Pr. 5/83

WIEN, 1983 03 24

2394 /AB

1983 -03- 25

zu 2428 /J

Gegenstand: *Schriftliche parlamentarische  
 Anfrage der Abgeordneten zum  
 Nationalrat Dr. Jörg Haider und  
 Genossen, Nr. 2428/J, vom 24. Febr. 1983,  
 betreffend Schäden am Maltastau-  
 damm (Kölnbreinsperre)-Bericht  
 der Staubeckenkommission.*

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Anton B e n y a  
 Parlament  
 1010 W i e n

*Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider und Genossen, Nr. 2428/J, betreffend Schäden am Maltastaudamm (Kölnbreinsperre)- Bericht der Staubeckenkommission, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:*

*Mit Verordnung vom 17.12.1965 wurde im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Staubeckenkommission eingerichtet. Der Aufgabenbereich dieser Kommission umfaßt unter anderem die technische und wirtschaftliche Begutachtung von Talsperrenentwürfen und in Bau befindlichen Anlagen. Sie befaßt sich daher auch im Zuge des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens der Sperre Kölnbrein mit deren Begutachtung. Die Planung und Prüfung des Sperrenprojektes erfolgt immer entsprechend dem neuesten Wissensstande der Sperrentechnik.*

Da beim ersten Vollstau des Speichers Kölnbrein die Messergebnisse nicht befriedigend waren und starke Wasserverluste aufgetreten sind, wurde von der Wasserrechtsbehörde die Staubeckenkommission ersucht, die Ursachen des unerwarteten Verhaltens der Staumauer zu untersuchen und eine Empfehlung für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen auszuarbeiten. Solche Sanierungsarbeiten wurden in der Folge im Einvernehmen mit den Sachverständigen, die auch der Staubeckenkommission angehören, durchgeführt. Der Aufstau darf nur bei normalem Verhalten der Sperre mit strenger Aufsicht der Behörde und ihrer Sachverständigen durchgeführt werden, wobei für die Behörde der Aspekt der Sicherheit der Sperre maßgeblich ist. Zur Überwachung des Verhaltens der Sperre sind ca. 1300 Meßstellen eingerichtet. Beim Auftreten auch nur geringfügige Abweichungen von Normalverhalten der Sperre wird der weitere Einstau eingestellt. Es wurde alles vorgekehrt, um Sicherheitsrisiken auszuschalten.

zu 1:

Die Staubeckenkommission hat im Jahre 1979 einen eigenen Arbeitskreis ins Leben gerufen, der sich bisher in 19 Sitzungen mit den Problemen der Sperre Kölnbrein befaßt hat.

zu 2:

Es handelt sich um den Sperrenkörper selbst.

zu 3:

Als Hauptursache des unerwarteten Verhaltens der Sperre Kölnbrein wird die unterschiedliche geringfügige Nachgiebigkeit des Felsuntergrundes bei

-3-

hoher Belastung der Mauer angesehen.

An einer Zusammenstellung der Ursachen und Gewichtung der Ursachen des Verhaltens wird gearbeitet.

Diese sind sehr komplex, da sich Ursachen und deren Auswirkungen teilweise überlagern und gegenseitig beeinflussen.

Zu 4:

Die Ergebnisse der Prüfung der Staubeckenkommission werden dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als Wasserrechtsbehörde mitgeteilt werden.

Die Berichte der Staubeckenkommission an die Wasserrechtsbehörde sind Sachverständigengutachten lt. AVG, unterliegen daher den einschlägigen Verfahrensvorschriften. Ich habe Verständnis für das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit in diesem speziellen Fall, und werde daher Ergebnisse der Schlußfolgerungen der Staubeckenkommission und darauf beruhende Vorschriften der Wasserrechtsbehörde bekanntgeben, insoweit sie für die Öffentlichkeit von Bedeutung sind.

Der Bundesminister:

